Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung

Vorlage-Nr: Status:

AZ:

FB 45/0022/WP18

öffentlich

Datum: 30.11.2020 Verfasser: FB 45/100

Erlass von 25% der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit16.12.2020Rat der Stadt AachenEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der **Rat der Stadt** beschließt den 25%igen Erlass des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in den öffentlich geförderten Kindertagesstätten der Stadt Aachen für den Monat Januar 2021.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0	(0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

1) 4-060101-901-9, SK 43210000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag*	1)5.859.593	5.859.583	24.510.000	24.311.700	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	5.859.583	5.859.583	24.510.000	24.311.700	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0	-198	3.300		

Deckung ist gegeben

keine ausreichende Deckung

vorhanden

^{*} Der Ansatz 2020 berücksichtigt die bereits beschlossenen Elternbeitragsausfälle für die Monate April bis August 2020 und November bis Dezember 2020.

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz / die Klimafolgenanpassung

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine	Х	positiv	negativ	nicht eindeutig	
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering		mittel	groß	nicht ermittelbar	х

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine		positiv		negativ		nicht eindeutig	х
------------------------------------	-------	--	---------	--	---------	--	-----------------	---

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- () gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
- () mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- () groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- () gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- () mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- () groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt:

vollständig	überwiegend		teilweise	nicht	nicht bekannt	
	(50-99%)		(1-49%)			

Ausdruck vom: 27.06.2024

Erläuterungen:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und den damit verbundenen Einschränkungen im Betrieb der Kindertageseinrichtungen hat der Rat der Stadt Aachen bereits in seiner Sitzung am 04.11.2020 für

die Monate November und Dezember 2020 einen Teilerlass der Elternbeiträge beschlossen.

Das Infektionsgeschehen und die daraus resultierende Auswirkungen für die Kinder, Eltern, Familien

und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen sind weiterhin dynamisch und führen auch weiterhin

zu den beschriebenen Einschränkungen. Es wird auf die Ausführungen der damaligen Vorlage "FB

45/0805/WP17" (siehe Anlage) verwiesen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auch für den Monat Januar 2021 einen Teilerlass der Elternbeiträge

für die Betreuung von Kindern in den öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen zu beschließen.

Für die Bereiche Offene Ganztagsgrundschule und Kindertagespflege ist die Situation für alle

Beteiligten ebenfalls herausfordernd. Gleichwohl sind in diesen Bereichen, abgesehen von

Einzelfällen, keine signifikanten Ausfälle wahrzunehmen, so dass von einem Beitragserlass

abzusehen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Erlass der Elternbeiträge um 25% für den Bereich Kindertagesstätten für den Monat Januar

2021 ergeben sich voraussichtlich folgende Mindereinnahmen:

Elternbeitrag Kita (Januar 2021):

rd. 198.300 €

Anlage:

Ratsvorlage "FB 45/0805/WP17"



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n:

Fachbereich Finanzsteuerung

Vorlage-Nr: FB 45/0805/WP17

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 21.10.2020 Verfasser: FB 45/100

Erlass von 25% der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten im Zuge von COVID-19 für die Monate November und Dezember 2020

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.11.2020 Rat der Stadt Aachen Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den 25%igen Erlass des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in den öffentlich geförderten Kindertagesstätten der Stadt Aachen für die Monate November und Dezember 2020.

Philipp

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0	(0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

1) 4-060101-901-9, SK 43210000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag*	¹⁾ 6.256.183	5.859.583	24.510.000	24.510.000	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	6.256.183	5.859.583	28.860.000	28.860.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-396.600		(0		
	keine ausreich	nende Deckung	keine ausreich	ende Deckung	-	
	vorh	anden	vorha	anden		

* Der Ansatz 2020 berücksichtigt die bereits beschlossenen Elternbeitragsausfälle für die Monate April bis August 2020.

Ausdruck vom: 30.11.2020

Erläuterungen:

Für den Bereich der Betreuung von Kindern in einer öffentlich geförderten Kindertagesstätte in der Stadt Aachen hat der Rat der Stadt Aachen aufgrund der Schließungen und Betreuungseinschränkungen bereits für die Monate April bis August den (Teil-) Erlass von Elternbeiträgen beschlossen.

Nachdem die Kindertagesstätten im August 2020 wieder zu einem Regelbetrieb übergangen sind, hat sich die Betreuungssituation, sicherlich auch aufgrund der abschwächenden Infektionsentwicklung, entspannt, sodass die gebuchten Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten in der Regel trotz der weiterhin angespannten Personalsituation gewährleistet werden konnten.

Zwischenzeitlich ist wieder eine deutliche Verschärfung der Situation festzustellen. Aufgrund des steigenden Infektionsgeschehens kommt es vermehrt zu Quarantänemaßnahmen von Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätten. Darüber hinaus führt die saisonale Erkältungs-/Grippeentwicklung zu vermehrten krankheitsbedingten oder symptomprophylaktischen Ausfällen. Dies führt in der Gesamtheit und in Kombination mit der ohnehin angespannten Personalsituation immer wieder dazu, dass Minimalstandards in den Kindertagesstätten nicht mehr in Gänze gewährleistet werden können. Folglich müssen Gruppen zusammengelegt oder eine Absenkung der Betreuungszeiten vorgenommen werden. Immer wieder können Betreuungen letztlich nur dank eines zusätzlichen freiwilligen Engagements und Verständnis der Eltern sichergestellt werden, indem Kinder kurzfristig früher abgeholt oder eine andere Betreuung organisiert werden kann.

Weiterhin sind einzelne Gruppen oder gar ganze Kindertageseinrichtungen direkt von Quarantänemaßnahmen betroffen, sodass die Kinder nicht in der Kindertagesstätte betreut werden können.

Die Entwicklung ist genauso dynamisch wie das aktuelle Infektionsgeschehen und erfordert jeden Tag eine einrichtungsscharfe Bewertung der Situation vor Ort und ggfs. Einschränkungen des Angebotes.

Losgelöst von Ausfall oder Einschränkung der tatsächlichen Betreuung stellt dies Eltern, die Mitarbeiter*Innen in den Kindertageseinrichtungen und letztlich das Gesamtsystem vor große Herausforderungen.

An dieser Stelle möchte die Verwaltung sowohl das Engagement der Eltern als auch der Mitarbeiter*innen aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Aachen bei der Bewältigung der Situation herausheben.

Um der in Folge der COVID-19 Pandemie entstehenden v. g. Einschränkungen den Eltern gegenüber Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung vor, die für die Monate November und Dezember 2020 fälligen Elternbeiträge um 25% zu erlassen. Technisch umgesetzt würde dies durch einen 50%igen Erlass der Elternbeiträge im Monat Dezember 2020 für die Betreuung von Kindern in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen in der Stadt Aachen.

Vorlage «VONAME» der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 30.11.2020

Seite: 3/4

Für die Bereiche der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege und der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich sind v. g. Einschränkungen nur sehr vereinzelt bis gar nicht festzustellen, sodass für diese Bereiche aktuell kein Erlass der Beiträge geboten erscheint.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Erlass der Elternbeiträge um 25% für den Bereich Kindertagesstätten für die Monate November und Dezember 2020 ergeben sich voraussichtlich folgende Mindereinnahmen:

Elternbeitrag Kita (November 2020): rd. 198.300 €

Elternbeitrag Kita (Dezember 2020): rd. 198.300 €

Summe: rd. 396.600 €

Ausdruck vom: 30.11.2020